

Was muss ich bei der Bewerbung berücksichtigen, wenn ich bislang noch nicht in Deutschland studiert und/oder die Allgemeine Hochschulreife nicht in Deutschland erlangt habe?

Wenn Sie in Ihrem Heimatland (bzw. in dem Land, in dem Ihre Hochschulzugangsberechtigung erteilt wurde) nicht studiert haben und planen, Ihr gesamtes (B.A.-)Studium an der Ruhr-Universität zu absolvieren:

- Wie die genauen Zulassungsvoraussetzungen sind und welche Bewerbungsunterlagen Sie benötigen, hängt in erster Linie von Ihrer Staatsbürgerschaft und Ihrem bisherigen Wohnort ab. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage des [Studierendensekretariats](#). Neben den Bewerbungsformalitäten sollten Sie sich auch unbedingt rechtzeitig vor dem geplanten Studienbeginn mit der Struktur und den Anforderungen des Studienfaches vertraut machen.

Wenn Sie bereits in Ihrem Heimatland in einem Germanistik- (oder vergleichbaren) Studiengang eingeschrieben sind und ein oder zwei Semester im Rahmen eines Austauschprogramms an der Ruhr-Universität verbringen möchten:

- Informieren Sie sich bitte über die unterschiedlichen Angebote für Austausch- und Gaststudierende. Weitere Informationen finden Sie u. a. auf der Homepage des [International Office](#).

Wenn Sie in Ihrem Heimatland bereits den B.A.-Abschluss (oder einen vergleichbaren Abschluss) im Fach Germanistik erworben haben und sich nun für einen Studienplatz in einem Masterstudiengang bewerben möchten:

- Um sich für einen Studienplatz innerhalb eines Masterstudiengangs bewerben zu können, muss zunächst der Abschluss Ihres vorangegangenen Studienabschlusses (B.A.-Studium, License oder ein vergleichbarer Studienabschluss) bezüglich seiner Gleichwertigkeit geprüft werden. Da das

B.A.-Studium an der Ruhr-Universität aus sechs Semestern „reiner Wissenschaft“ in den Bereichen Germanistische Linguistik, Germanistische Mediävistik und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft besteht, sollen Sie möglichst entsprechende Kenntnisse in allen drei Teilbereichen erbracht haben. Der Master baut auf diese im B.A.-Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse auf, sodass dieses Wissen zwar vorausgesetzt wird, von ausländischen Studierenden jedoch bei kleineren Defiziten nachgeholt werden kann. Falls Sie zum Master-Studium zugelassen werden können, wird je nach individuellem Einzelfall entschieden, ob und inwiefern Sie sogenannte Auflagen zu erfüllen haben, d.h. Studienleistungen, die Sie zusätzlich zu den M.A.-Modulen erbringen müssen, um Ihre Defizite auszugleichen.

- Im Regelfall wird Ihr Zulassungsantrag vom International Office elektronisch an den Kustos des Germanistischen Instituts, Dr. Daniel Händel, übermittelt und im Hinblick auf die Anerkennung Ihres Studienabschlusses geprüft.
- Aus den oben erwähnten Gründen müssen Ihre bisherigen Studiennachweise auf jeden Fall zur Prüfung vorgelegt werden! Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Studienordnung, welche Sie auf der Homepage unter [Studienordnungen](#) finden.

Muss ich einen Nachweis über das obligatorische Beratungsgespräch für einen Masterstudiengang erbringen und falls ja, wie?

- Vor Ihrer persönlichen Einschreibung zu einem **Masterstudiengang** müssen Sie sich einzeln beraten lassen – unmittelbar vor der im Zulassungsbescheid angegebenen Einschreibfrist wird keine zentrale Informationsveranstaltung angeboten!
- Die erste Anlaufstelle für Studierende aus dem Ausland ist [Dr. Daniel Händel](#). Weitere Unterschriftsberechtigte sowie ein Formblatt, welches Sie bitte ausdrucken und mitbringen, finden Sie im [Beratungsportal](#). Ihren Nachweis legen Sie anschließend bei der Einschreibung vor.

From:
<http://134.147.222.204/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:
<http://134.147.222.204/bportal/doku.php/international:bewerbungsinfos?rev=1568719481>

Last update: **2023/04/12 12:31**

